



DIE ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN STROMVERSORGUNG BIS 1998

Als PDF-Datei bietet dieser Text zusätzliche Navigationsmöglichkeiten:

- Direktzugriff auf einzelne Kapitel durch Anklicken der Überschriften im Inhaltsverzeichnis
- Rückkehr zum Inhaltsverzeichnis durch Anklicken einer beliebigen Seite

© Udo Leuschner

HTML-Fassung fürs Internet: September 2007

PDF-Fassung: März 2009

INHALT

AM ANFANG WAREN DIE STADTWERKE (5-9)

Überlandzentralen schlossen die Lücken
Die Herausbildung der Verbundebene
Konzessions- und Demarkationsverträge
Dreistufiges System der Stromversorgung
Freistellung vom Kartellverbot

RWE ERRICHTETE ERSTE „VERBUNDLEITUNG“ (10-12)

Verkaufte Tochter übernahm ihre Mutter
Hugo Stinnes holte die Kommunen mit ins Boot

WESTFÄLISCHE STÄDTE GRÜNDEN VEW (13-15)

Preußischer Landrat als Initiator
Frühe Pläne für Zusammenschluß mit RWE
Aus dem kommunalen „ElektrizitätsVerband“ wird eine AG

DER „ELEKTROFRIEDEN“ ERMÖGLICHTE DEN WEITEREN AUSBAU DES VERBUNDSYSTEMS (16-18)

Die letzten Claims werden abgesteckt
Verbindung von Wasserkraft und Kohle
Erster und zweiter „Elektrofrieden“

IN BADEN ÜBERNAHM DER STAAT DIE REGIE (19-20)

Landtag beschloß 1921 die Gründung des Badenwerks

KOMMUNALE VIELFALT IN WÜRTTEMBERG (21)

IM „BAYERNWERK“ BLIEBEN LÜCKEN (22-23)

**AUCH DAS REICH BETÄTIGTE SICH
ERFOLGREICH ALS STROMERZEUGER (24-26)**

Nationalversammlung beschloß Sozialisierung
der Stromwirtschaft

Gesetze gelangten nie zur Ausführung

Reichsregierung übernahm von AEG die Elektrowerke AG

DAS ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ VON 1935 (27)

**DIE STROMWIRTSCHAFT DER NEUEN LÄNDER WIRD
EBENSO GEGLIEDERT WIE IM WESTEN (28-33)**

Treuhand übernahm Energie-Kombinate

RWE, Preag und Bayernwerk hätten fast die ganze
Stromwirtschaft der DDR bekommen

Aus den 15 Energiekombinaten entstanden regionale
Stromversorger

Westdeutsche Konzerne wurden Eigentümer des neuen
Verbundunternehmens Veag

Kommunen klagten gegen Stromvertrag und durften
wieder eigene Stadtwerke gründen

Zahl der Regionalversorger verringerte sich von 15 auf 7

**DIE STROM-LANDSCHAFT BEIM BEGINN DER
LIBERALISIERUNG 1998 (34-38)**

Acht Verbundunternehmen

Achtzig Regionalversorger

Über 900 Stadtwerke

Begrenzter Wettbewerb in Teilbereichen
gegenüber Öl, Gas und Kohle

Bei den Anteilseignern dominierten Gemeinden,
Länder und Bund

Eigenerzeugung von Industrie und Bahn



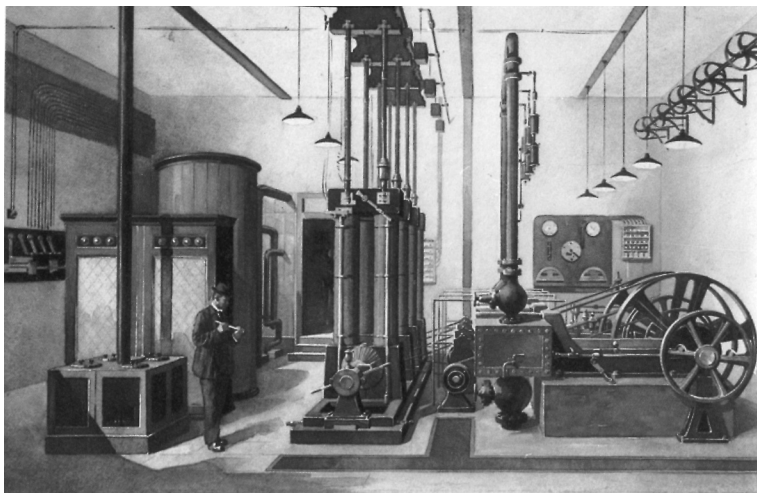
Maschinenhaus und Kesselhaus des Städtischen Elektrizitätswerks Dortmund 1897. Es versorgte bald auch den Landkreis mit Strom und wurde so zum Überlandwerk. Ab 1925 gehörte es zum Kraftwerkspark der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW), die damals von westfälischen Kommunen zur gemeinsamen Stromversorgung gegründet wurden und sich zu einem der deutschen Verbundunternehmen entwickelten.

AM ANFANG WAREN DIE STADTWERKE

Im Jahr 1866 entdeckte Werner Siemens das Dynamo-Prinzip, mit dem sich erstmals in großem Umfang elektrische Energie erzeugen ließ. Die Nutzung dieses Prinzips blieb aber vorerst privater Initiative überlassen. Wer Strom haben wollte, mußte ihn selbst erzeugen, indem er einen Dynamo mit einer Dampfmaschine oder einem Wasserrad koppelte. Bis ins 20. Jahrhundert gab es viele solcher privaten Klein-Kraftwerke. Parallel dazu entstanden ab 1884 die

ersten städtischen Elektrizitätswerke zur Versorgung von Haushalten und Gewerbe. Ihre inselförmigen Versorgungsnetze wurden meistens mit Gleichstrom betrieben und waren deshalb auf einen sehr kleinen Radius um das Elektrizitätswerk beschränkt. Strom war damals noch sehr teuer und diente fast ausschließlich der Beleuchtung.

Die ältesten deutschen Stromversorger sind daher immer Stadtwerke oder aus solchen hervorgegangen. Die prominentesten Beispiele solcher Unternehmen sind bzw. waren die Berliner Städtische Elektrizitätswerke AG in Berlin (Bewag, 1884), die Hamburgische Electricitäts-Werke AG in Hamburg (HEW, 1894) und die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG in Essen (RWE, 1898).



Neben der öffentlichen Stromversorgung gab es anfangs noch viele private „Blockstationen“, die z.B. einem Warenhaus oder einem Häuserblock zu elektrischer Beleuchtung verhalfen. Diese Abbildung zeigt Deutschlands erste Blockstation 1884 in Berlin: Sie versorgte einen Häuserblock an der Friedrichstraße/Ecke unter den Linden, zu dem ein paar Läden und Restaurants gehörten. Die Generatoren lieferten 100 Kilowatt Gleichstrom mit einer Spannung von 100 Volt. Im selben Jahr wurden die Berliner Elektrizitätswerke gegründet (später Bewag), die 1885 in der nahe gelegenen Markgrafenstraße das erste städtische Kraftwerk Deutschlands in Betrieb nahmen. Die leistungsfähigen kommunalen Kraftwerke verdrängten dann die privaten Blockstationen.

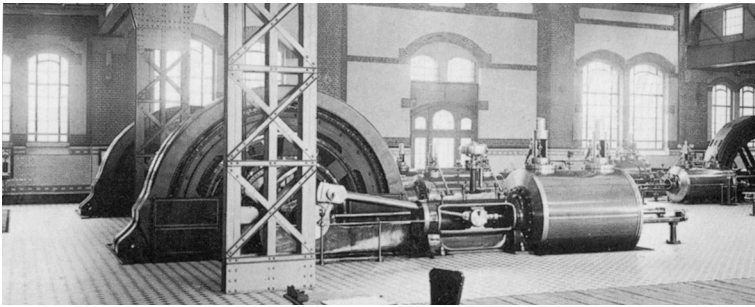
Überlandzentralen schlossen die Lücken

Um auch die ländlichen Gebiete und kleinere Gemeinden zu elektrifizieren, entstanden etwas später die sogenannten Überlandzentralen, die mit Wechselstrom eine flächendeckende Versorgung ermöglichten. Diese Überlandwerke traten aber auch in Konkurrenz zu den Stadtwerken, und manche Gemeinde gab Anfang des 20. Jahrhunderts die eigene Stromerzeugung völlig auf, um sich vom nächsten Überlandwerk beliefern zu lassen. Damit verbunden war oft die Umstellung von Gleichstrom auf Wechselstrom. Bald verflochten städtische Netze mit denen von Überlandzentralen. So entstand über den Stadtwerken eine zweite Ebene der Stromversorgung, aus der die heutigen Regionalversorger hervorgingen.

Die Herausbildung der Verbundebene

Nach dem ersten Weltkrieg zeichnete sich eine dritte Ebene der Stromversorgung ab, die auch die Netze der Regionalversorger landes- und reichsweit verknüpfte. So gründeten Bayern und Baden 1921 eigene Gesellschaften für die landesweite Elektrizitätsversorgung. 1925 entstanden aus der Verschmelzung mehrerer kommunaler Überlandwerke die „Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen“ (VEW). Der preußische Staat bündelte 1927 seine Strominteressen in der „Preußischen Elektrizitäts AG“. Das RWE begann Mitte der zwanziger Jahre mit dem Bau einer „Verbundleitung“ für 220 Kilovolt, um die Kohlekraftwerke des rheinischen Reviers mit dem Wasserkraftwerken der Alpen zu verbinden. Die reichseigenen Elektrowerke im mitteldeutschen Braunkohlenrevier verfolgten ein ähnliches Projekt. Am Ende entstand eine das ganze Reich durchziehende „Sammelschiene“ für 220 Kilovolt, welche die 110-Kilovolt-Leitungen der Landesversorgungen überlagerte, sie miteinander verknüpfte und zum heutigen Verbundsystem wurde. Und so wie früher die Überlandwerke die Eigenstromerzeugung der Stadtwerke zurückgedrängt hatten, so drängten nunmehr die Verbundunternehmen mit ihren leistungsfähigen Großkraftwerken die Eigenstromerzeugung der Regionalversorger zurück.

Wie man sieht, haben Kommunen, Gebietskörperschaften, Länder und Reich die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung in vielfältiger Weise beeinflusst. Die weitaus meisten Unternehmen der Stromversorgung befanden sich im Besitz der öffentlichen Hand oder waren gemischtwirtschaftliche Unternehmen. Darin kam das starke staatliche Interesse an einer sicheren und preiswerten Stromversorgung zum Ausdruck.



Zunächst wurden die Generatoren (links) noch von Kolbendampfmaschinen angetrieben, wobei man die anfänglichen Niederdruck-Maschinen bald durch Hochdruck-Maschinen ersetzte. Mit der Überhitzung des Sattedampfs zu hochgespanntem Heißdampf wurde eine weitere wesentliche Verbesserung erzielt. Ferner ging man dazu über, den Dampf mehrfach zu nutzen, z.B. in einer Dreifach-Expansionsmaschine mit Hoch-, Mittel- und Niederdruckzylinder. Trotz all dieser Verbesserungen lag der Wirkungsgrad von Dampfkraftwerken zu Anfang des 20. Jahrhunderts nur bei wenigen Prozent.

Konzessions- und Demarkationsverträge

Trotz des von Anfang an dominierenden Einflusses der öffentlichen Hand entwickelte sich die Elektrizitätswirtschaft zunächst im privatwirtschaftlichen Rahmen. Den Unternehmen wurden also keine rechtlichen Privilegien wie Post und Staatsbahn zugestanden. Auch die Herausbildung geschlossener Versorgungsgebiete erfolgte sozusagen naturwüchsig durch die technischen Besonderheiten der Stromversorgung, wobei die Versorger ihr faktisches Netzmonopol allerdings zusätzlich durch den Abschluß von Konzessions- und Demarkationsverträgen absicherten:

- Die Städte besaßen durch das Wegerecht für die Verlegung von Leitungen ein Monopol, das sie entweder selber nutzen oder gegen Zahlung einer „Konzessionsabgabe“ einem anderen Stromversorger überlassen konnten.
- Die großen Regionalversorger und späteren Verbundunternehmen sicherten sich ihre Versorgungsgebiete ebenfalls privatrechtlich durch sogenannte Demarkationsverträge mit den potentiellen Konkurrenten.

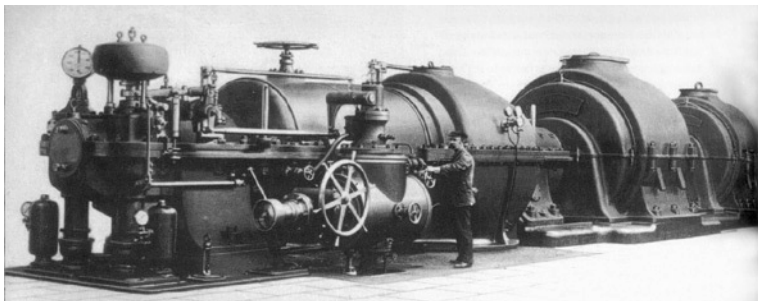
Nach einer Phase teilweise heftiger Auseinandersetzungen kehrte deshalb Ruhe an den Grenzen der Versorgungsgebiete ein und es fanden keine wesentlichen Verschiebungen mehr statt.

Dreistufiges System der Stromversorgung

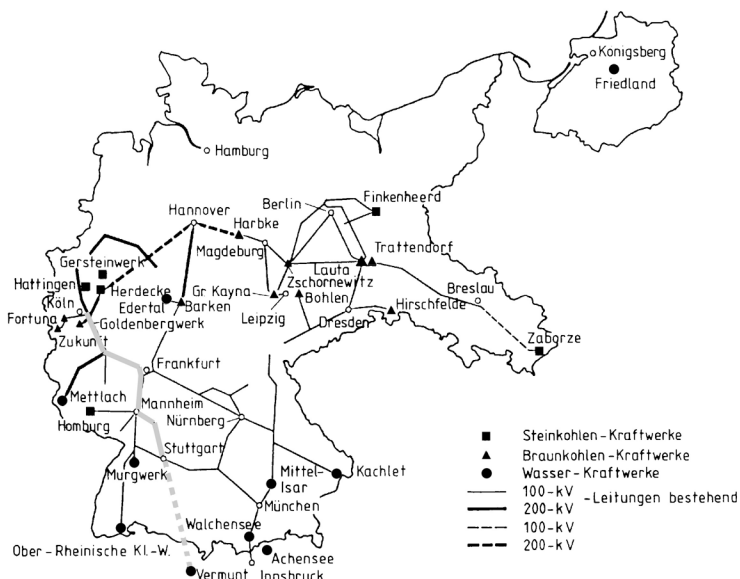
So entwickelte sich in Deutschland ein dreistufiges System der öffentlichen Stromversorgung: Die Verbundunternehmen waren für die Großstromproduktion, das Transportnetz und die Frequenzhaltung zuständig. Die Regionalversorger übernahmen die flächendeckende Verteilung. Die Stadtwerke schließlich brachten den Strom dort bis zur Steckdose, wo auf diesem Sektor weder ein Verbundunternehmen noch ein Regionalversorger tätig war. In geringerem Umfang fand eine Stromerzeugung auch auf den beiden unteren Ebenen statt. Die Betätigungsfelder von Verbundunternehmen, Regionalversorgern und Stadtwerken waren also nicht ganz säuberlich getrennt, sondern überschnitten sich teilweise.

Freistellung vom Kartellverbot

Das 1957 erlassene Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen respektierte die besondere Situation der Stromwirtschaft, indem es die Gebietsschutzverträge der Stromversorger ausdrücklich vom Kartellverbot freistellte. Ersatzweise unterlagen die Stromversorger dafür einer besonderen „Mißbrauchsaufsicht“ durch die Kar-



Eine der ersten Dampfturbinen, die Anfang des 20. Jahrhunderts die Kolben-Dampfmaschinen in den Kraftwerken ablösten. Die Turbine war die legitime Nachfolgerin der Dampfmaschine, aber ohne den Nachteil, die lineare Bewegung eines Kolbens erst in eine Kreisbewegung verwandeln zu müssen. Vor allem verkraftet die Turbine weit höhere Temperaturen und Drücke, womit sich die Wirkungsgrade der Dampfkraftwerke wesentlich vergrößerten.



Mitte der zwanziger Jahre begann das RWE mit dem Bau einer „Verbundleitung“ für 220 Kilovolt, um seine Kohle-Kraftwerke im rheinischen Revier mit den Wasserkraften der Alpen zu verbinden. Die Karte zeigt den Stand des Projekts (grau) im Jahr 1930 sowie andere Hochspannungsleitungen für 110 und 220 Kilovolt. Die Verbundleitung des RWE bildete den Grundstein des deutschen Verbundnetzes.

RWE ERRICHTETE DIE ERSTE „VERBUNDLEITUNG“

Die führende Rolle unter den deutschen Stromversorgern sicherte sich frühzeitig das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE). Wie die Bewag 1884 in Berlin und die HEW 1894 in Hamburg wurde das RWE 1898 zur Versorgung einer Großstadt gegründet, in diesem Falle der Ruhrmetropole Essen. Im Unterschied zu den beiden noch älteren Verbundunternehmen hat es aber sehr schnell den städtischen Rahmen gesprengt und sich zum Riesen unter den deutschen Stromversorgern entwickelt. Sein wirtschaftliches Gewicht wurde noch vermehrt durch zahlreiche Erwerbungen außer-

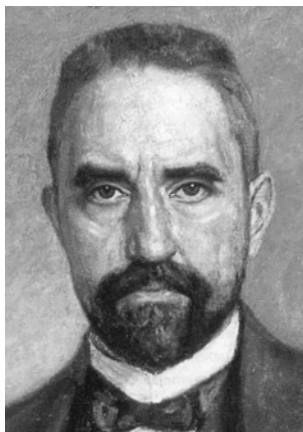
halb des Stammgeschäfts mit Strom, das seit 1990 der RWE Energie AG oblag, während die RWE AG als Holding die strategische Führung des Gesamtkonzerns übernahm.

Verkaufte Tochter übernahm ihre Mutter

Die Wurzeln des RWE reichen bis ins Jahr 1897/98 zurück, als sich die Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co. (EAG) in einem Vertrag mit der Stadt Essen zum Aufbau einer Stromversorgung verpflichtete. Um das Projekt zu finanzieren und zu betreiben, wurde am 25. April 1898 die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE) mit Sitz in Essen gegründet. Das RWE entstand also als Lahmeyer-Tochter. Vier Jahre später verkaufte aber die Lahmeyer-Gesellschaft ihre Anteile, weil sie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war. Die verkaufte Tochter gedieh indes so prächtig, daß sie 1923 die Mehrheitsbeteiligung an der Lahmeyer AG erwerben konnte. Erst Anfang 2000 ging die ehemalige Muttergesellschaft, die nunmehr zur Tochter geworden war, im RWE-Konzern auf.

Stinnes holte die Kommunen mit ins Boot

Die Aktien der Lahmeyer-Gesellschaft übernahm damals ein Konsortium unter Führung des RWE-Aufsichtsratsmitglieds Hugo Stinnes und des Stahlkönigs August Thyssen. Stinnes hatte bereits zu Beginn die famose Idee, das erste RWE-Kraftwerk auf dem Grundstück einer Zeche zu errichten, die seiner Familie gehörte, und es mit Dampf aus deren Kesselhaus zu versorgen. Auf diese Weise umging er die kostentreibende Verkaufsumlage des Kohlensyndikats.



RWE-Chef Hugo Stinnes

In den folgenden beiden Jahrzehnten wurde Stinnes als Aufsichtsratsvorsitzender zum eigentlichen Begründer des RWE, der den Grundstein für dessen Macht und Größe legte, obwohl er – wie auch bei seinen anderen Unternehmungen – nie die Aktienmehrheit besaß. So war es seine Idee, die Kommunen am Unternehmen zu beteiligen, wenn sie sich dafür vom RWE mit Strom versorgen ließen. Den Anfang machten 1905 die Städte Essen,

Mülheim und Gelsenkirchen. Seit 1910 besaßen die rheinischen Kommunen die Mehrheit der Aufsichtsratssitze und seit 1920 auch die Mehrheit am Aktienkapital. Infolge der Inflation und Umstellung auf die Rentenmark verloren die Kommunen Ende 1923 zwar ihre Aktienmehrheit, sicherten sich aber durch Einführung des zwanzigfachen Stimmrechts für ihre Namensaktien die Majorität in der Hauptversammlung. Noch 1960 kämpften RWE und Städtetag erfolgreich gegen ein geplantes Verbot des Mehrfachstimmrechts im neuen Aktiengesetz. Und noch 1994 wurde RWE-Chef Friedhelm Gieseke von den kommunalen Aktionären abgestraft, weil er an ihr mehrfaches Stimmrecht zu rühren wagte. Erst seinem Nachfolger Dietmar Kuhnt gelang es, eine einvernehmliche, für die kommunalen Aktionäre finanziell attraktive Lösung zu finden.

Durch den Kauf der Lahmeyer-Gesellschaft sowie andere Beteiligungen und Verträge sicherte sich das RWE wichtige Bastionen in Süddeutschland. Als Stinnes 1924 starb, gab es bereits den Plan für eine Hochspannungsleitung von 220 kV, um die rheinischen Kohlenkraftwerke mit den Wasserkraftwerken der Alpen zu verbinden und neue Versorgungsgebiete zu erschließen. Die Nord-Süd-Leitung wurde 1930 in Betrieb genommen und bildete den Grundstein des heutigen Verbundnetzes.

Die Expansionsbemühungen des RWE hatten freilich nicht überall Erfolg: So waren Dortmund und andere westfälische Kommunen nicht bereit, sich dem RWE anzuschließen. Das Versorgungsgebiet des RWE endete deshalb östlich von Essen, wo 1925 die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) entstanden. Erst im Jahr 2000 kam es zu Fusion beider Unternehmen.



Hauptwarte im „Gersteinwerk“ der VEW, das nach dem Initiator des westfälischen Stromversorgers benannt wurde (1929).

WESTFÄLISCHE STÄDTE GRÜNDEN VEW

Einen wesentlichen Teil seines Erfolgs verdankte RWE-Gründer Stinnes der Strategie, den Kommunen außer der Stromversorgung auch eine Kapitalbeteiligung am RWE anzubieten, wodurch sich das RWE allmählich vom privaten zum gemischtwirtschaftlichen Unternehmen wandelte. Dennoch gelang ihm die Expansion nicht nach allen Seiten: Im Norden und Osten stieß er auf den Widerstand der westfälischen Kommunen sowie von Beamten der preußischen Verwaltung, welche eine so wichtige Aufgabe wie die Stromversorgung lieber der öffentlichen Hand anvertrauen wollten. Während das RWE entlang des Rheins von der niederländischen Grenze bis zum Hunsrück eine Gemeinde nach der anderen ins Boot holte, kam es im Nordosten praktisch nicht über die Gemarkung der Stadt Essen hinaus.

Preußischer Landrat als Initiator

Einer der hartnäckigsten Widersacher des RWE war der Bochumer Landrat Karl Gerstein, auf dessen Betreiben 1906 in Bochum das "Electricitätswerk Westfalen" gegründet wurde. Es handelte sich

um ein gemischwirtschaftliches Unternehmen, an dem neben verschiedenen Kommunen maßgeblich die Bergwerksgesellschaft Hibernia und der Elektrokonzern AEG beteiligt waren. Erster Aufsichtsratsvorsitzender war AEG-Präsident Walther Rathenau. Als Stellvertreter amtierte Gerstein, dessen Name bis heute im Kraftwerk Gerstein fortlebt.

Auch die Stadt Dortmund weigerte sich, ihr städtisches Elektrizitätswerk ins Imperium des RWE einzubringen. Das war für Stinnes besonders fatal, weil er 1906 in Kruckel bei Dortmund mit dem Bau eines weiteren großen RWE-Kraftwerks begonnen hatte, das nun eine Fehlinvestition zu werden drohte. Er trat deshalb den Rückzug an und überließ das Kraftwerk Kruckel dem 1908 neu gegründeten "Westfälischen Verbands-Elektrizitätswerk", das mehrheitlich den Gemeinden Dortmund und Hörde sowie dem Elektrizitätswerk Westfalen gehörte. Das RWE begnügte sich mit einer Minderheitsbeteiligung. Der Landrat Gerstein und die anderen Kontrahenten des RWE hatten ein weiteres Mal gesiegt.

Frühe Pläne für Zusammenschluß mit RWE

Der preußische Landrat war indessen kein Dogmatiker. Nach dem ersten Weltkrieg, als die Franzosen ihre Hand auf die Ruhrkohle legten und das RWE durch die sichere Basis des Braunkohlestroms eine noch machtvollere Position besaß, warb Gerstein sogar eifrig für einen Zusammenschluß des von ihm gegründeten Elektrizitätswerks Westfalen mit dem RWE. Die westfälischen Kommunen versagten ihm aber dieses Mal die Gefolgschaft – wohl auch deshalb, weil für die mehrheitlich in den Rathäusern regierenden Sozialdemokraten der RWE-Herrscher Hugo Stinnes so etwas wie der kapitalistische Beelzebub in Person war. Auch Stinnes zeigte sich nicht erkenntlich, sondern schnappte dem Elektrizitätswerk Westfalen eine fast schon sichere Erwerbung vor der Nase weg. Der verärgerte Gerstein brachte daraufhin das Elektrizitätswerk Westfalen in den neu gegründeten Kommunalen Elektrizitäts-Verband Westfalen-Rheinland ein, dem insgesamt zehn überwiegend kommunale Elektrizitätswerke beitraten.

Aus dem kommunalen „ElektrizitätsVerband“ wird eine Aktiengesellschaft

Dieser 1920 gegründete kommunale Elektrizitäts-Verband verstand sich als Schutz- und Trutzbündnis von selbständigen Unternehmen, die selbständig bleiben wollten. Ein derart lockerer Zusam-

menschluß genügte aber auf Dauer nicht, um die Herausforderungen zu meistern, denen sich die Mitglieder gegenüberstehen. Deshalb schritten 1925 die Elektrizitätswerke Westfalen in Bochum und die Stadt Dortmund zur Gründung der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen GmbH (VEW) mit Sitz in Dortmund. Bis Ende der zwanziger Jahre schlossen sich die meisten anderen Mitglieder des Kommunalen Elektrizitätsverbandes sowie weitere Gemeinden der Neugründung an.

Nominell gab es mit dem Westfälischen Verbands-Elektrizitätswerk in Dortmund-Kruckel insgesamt drei Gründungsgesellschafter. Die ehemalige RWE-Gründung in Kruckel gehörte aber schon seit Jahren mehrheitlich der Stadt Dortmund bzw. zur 1923 entstandenen „Dortmunder und Verbands-Elektrizitätswerk GmbH“ als Dachgesellschaft. Da auch die Bochumer Partner inzwischen ihre gemischtwirtschaftlichen Anfänge abgestreift hatten, starteten die VEW als rein kommunales Unternehmen.

Als 1930 die VEW die Rechtsform einer Aktiengesellschaft annahm, reichte ihr Versorgungsgebiet von Lingen an der Ems bis zur Kreisstadt Berleburg am Südhang des Rothaargebirges (200 km) sowie von Bochum bis Gütersloh (100 km). An diesem Versorgungsgebiet hat sich bis zur Aufhebung der Demarkationsverträge im Jahr 1998 grundsätzlich nichts mehr geändert.



Durch Demarkationsverträge grenzten das gemischtwirtschaftliche RWE, die staatliche Preussische Elektrizitäts AG (Preussenelektra) und die reichseigenen Elektrowerke AG 1927/28 ihre geschäftlichen Interessensphären gegeneinander ab. Damit wurden auch im Norden Deutschlands die Versorgungsgebiete festgeklopft. Nach dem zweiten Weltkrieg passte sich das Versorgungsgebiet der Preussenelektra im Osten dem Verlauf der innerdeutschen Grenze an. Aus den Elektrowerken ging das Verbundsystem der DDR hervor.

„ELEKTROFRIEDEN“ ERMÖGLICHTE DEN WEITEREN AUSBAU DES VERBUNDSYSTEMS

Das flächenmäßig größte und politisch dominierende Land im ehemaligen Deutschen Reich war Preussen. Die Regierung überließ es hier zunächst Kommunen und privaten Unternehmen, Kraftwerke zu errichten und Netze zu betreiben. Erst 1927 faßte Preussen seine diversen Elektrizitätsbeteiligungen in der Preussischen Elektrizitäts AG (Preussenelektra) zusammen, um die Stromversorgung in staatlicher Regie voranzutreiben. Der Aufbau eines landesweiten Verbundunternehmens wie in Baden oder Bayern war zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr möglich, da sich in der Rheinprovinz bereits das RWE und im Osten die Elektrowerke (Ewag)

etabliert hatten. Der Einstieg des preußischen Staates in die Stromwirtschaft konnte deshalb nicht in den großen Wirtschaftszentren erfolgen – etwa in der Hauptstadt Berlin, an der Ruhr oder in Schlesien –, sondern mußte sich auf die geographischen Mitte des Landes beschränken, wo in einem langgezogenen Streifen vom Main bis zur Nordsee die Preussenelektra als weiterer großer deutscher Stromversorger entstand.

Das spannendste Kapitel der preussischen Elektrizitätspolitik war der „Elektrokrieg“ mit dem RWE. Diese Fehde begann im Grunde schon 1920, als der RWE-Herrscher Hugo Stinnes die Mehrheit an einer Braunkohlengrube bei Helmstedt erwarb, die eigentlich Brennstoff für die preußische Stromversorgung liefern sollte. Ihren Höhepunkt erreichte sie fünf Jahre später, als Preussen mitten im RWE-Gebiet ein Braunkohlen-Unternehmen samt der dazugehörigen Verstromungs-Tochter kaufte. Auch sonst traten sich die Kontrahenten vors Schienbein, wo sie nur konnten. Beispielsweise sicherte sich der preussische Staat die Belieferung der Stadt Frankfurt mit Strom, indem er den Bau einer konkurrierenden RWE-Leitung durch Vorenthaltung der erforderlichen Genehmigungen verzögerte.

Die letzten Claims werden abgesteckt

Im Frühsommer 1927 kam es indessen zu einer Einigung: Der preußische Fiskus und das RWE tauschten ihre Faustpfänder im jeweils anderen Gebiet aus und grenzten in einem auf fünfzig Jahre befristeten Demarkationsvertrag ihre bestehenden Versorgungs- und Interessengebiete ab. Die kurz darauf gegründete Preussenelektra sicherte im Januar 1928 auch ihre Ostgrenze durch Abschluß eines „Pool- und Demarkationsvertrags“ mit dem Nachbarn „Elektrowerke AG“. Hinzu kamen ähnliche Abkommen mit den VEW und den Landesversorgern Bayerns, Sachsens, Thüringens und Hamburgs. Damit wurden die letzten Claims im Wilden Westen der deutschen Stromversorgung abgesteckt und die Versorgungsgebiete im wesentlichen so festgeklopft, wie sie bis zur Liberalisierung Bestand hatten.

Verbindung von Wasserkraft und Kohle

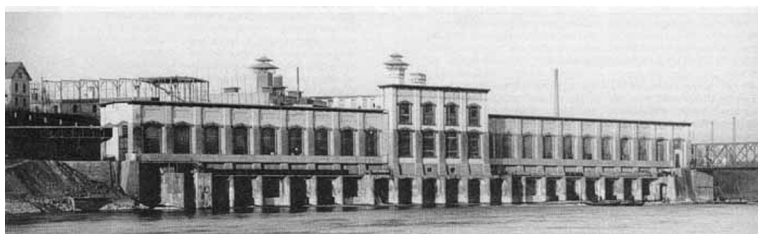
Die Einigung ermöglichte zugleich den Bau einer West-Ost-Hochspannungsleitung, um die Braunkohlekraftwerke des rheinischen Reviers mit denen in Mitteldeutschland zu verbinden. RWE und Elektrowerke hatten schon zuvor mit dem Bau jeweils eigener Hoch-

spannungsleitungen in Richtung Alpen begonnen, um ihre Braunkohle-Kraftwerke mit der „weißen Kohle“ der Wasserkraft zu verbinden. Aus diesen beiden Leitungen und der neuen West-Ost-Schiene entstand das Grundgerüst des heutigen deutschen Verbundnetzes.

Erster und zweiter „Elektrofrieden“

Unter Anlehnung an einen damals von der Presse geprägten Begriff werden diese Abkommen auch als „Elektrofrieden“ bezeichnet. Genauer gesagt als „erster Elektrofrieden“, denn die Auseinandersetzung schwelte weiter: Im Mai 1928 gründeten Preussenelektra, Elektrowerke und Bayernwerk die Berliner „Aktiengesellschaft für deutsche Elektrizitätswirtschaft“, die der technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Beteiligten dienen sollte. Als Gegengründung entstand unter Führung des RWE im Februar 1929 die Frankfurter „Westdeutsche Elektrizitäts AG“, in der sich die westdeutschen Versorger zwischen niederländischer und Schweizer Grenze zusammenschlossen. Damit bahnte sich eine neue Konfrontation an. Zum Showdown kam es aber nicht, sondern schon im Mai traten RWE, VEW und Badenwerk der Berliner Gesellschaft bei, womit die Gegengründung hinfällig wurde. Die so entstandene „Aktiengesellschaft für deutsche Elektrizitätswirtschaft“ kann als Vorläuferin der späteren Deutschen Verbundgesellschaft gelten. Zur Unterscheidung vom „ersten Elektrofrieden“ der Jahre 1927/28 wird die 1929 erfolgte Einigung als zweiter oder „wirklicher deutscher Elektrofrieden“ bezeichnet.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Preussenelektra eine Tochter des Veba-Konzerns. Infolge der Fusion von Veba und Viag im Jahr 2000 verschmolz sie dann – inzwischen neudeutsch mit großem E mitten im Wort als „PreussenElektra“ firmierend – mit dem Bayernwerk zur E.ON Energie AG.



Das Wasserkraftwerk Rheinfelden, das 1898 am Hochrhein in Betrieb ging, lieferte Strom zur Herstellung von Aluminium und Chemieprodukten. Die Finanzierung besorgten Banken aus dem Umfeld der AEG. Bald darauf nahm aber der badische Staat den weiteren Ausbau der Elektrizitätswirtschaft in die Hand, um eine gleichmäßige Versorgung aller Landesteile zu erreichen.

IN BADEN ÜBERNAHM DER STAAT DIE REGIE

Ein Muster für Stromwirtschaft in staatlicher Regie, wie sie ähnlich in Bayern oder Sachsen gehandhabt wurde, ist das frühere Land Baden: Die großherzogliche Regierung in Karlsruhe überließ hier die junge Elektrizitätswirtschaft zunächst kommunaler Initiative und privatwirtschaftlichen Interessen, ehe sie die landesweit flächendeckende Stromversorgung als politische Aufgabe begriff.

1890 gab es im Großherzogtum 155 Elektrizitätswerke in 61 Gemeinden, wovon allein 34 auf das Industriezentrum Mannheim entfielen. Es handelte sich um die damals üblichen Blockstationen, die einen Radius von ein paar hundert Metern mit Gleichstrom versorgten. Nur zwei Anlagen leisteten mehr als 500 kW.

Größere Dimensionen erreichte die Elektrifizierung erst mit dem Wasserkraftwerk Rheinfelden, das 1898 am Hochrhein in Betrieb ging. Mit einer Leistung von über 10 000 kW war Rheinfelden damals das größte Wasserkraftwerk Europas. Die Finanzierung besorgten Großbanken aus dem Umfeld der AEG. Hauptkunden der so entstandenen Kraftübertragungswerke Rheinfelden (KWR) waren die AEG-Tochter Elektrochemische Werke Bitterfeld GmbH und die schweizerische Aluminium-Industrie AG, die in der Nähe des Wasserkraftwerks große Betriebe errichteten. Neben Aluminium kam aus Rheinfelden unter anderem auch das Bleichmittel Natrium-

perborat, das ab 1907 unter dem Markennamen „Persil“ seinen Siegeszug durch deutsche Waschküchen antrat.

Die Konzession für Rheinfeldern war den privaten Betreibern vom badischen Staat unbefristet und ohne Gegenleistung gewährt worden. Gegen den nun folgenden Bau weiterer großer Wasserkraftwerke am Hochrhein regte sich aber zunehmend Widerstand. Zum einen richtete er sich gegen die Überlassung der „wertvollen vaterländischen Wasserkräfte“ an private Investoren. Zum anderen empörte sich die neuentstandene Bewegung des „Heimatschutzes“ gegen die Verbauung der schönsten Stellen des Hochrheins. Besonders hoch schlugen die Wellen 1904 um die Errichtung des Kraftwerks Laufenburg, dem die dortigen Stromschnellen zum Opfer fielen.

Landtag beschloß 1921 die Gründung des Badenwerks

Erster Schritt zum Aufbau einer flächendeckenden „Landeselektrizitätsversorgung“ war die Errichtung des Murgwerks im Schwarzwald, das 1919 vollendet wurde. Im Juli 1921 beschloß der Landtag die Gründung der „Badischen Landeselektrizitätsversorgung AG“, die durch den Zusatz „Badenwerk“ ihren gemeinnützigen Auftrag unterstrich. Durch systematischen Ausbau des Netzes und der Kraftwerkskapazitäten erreichte der staatliche Stromversorger bis 1937 die Elektrifizierung aller Landesteile. 1926 wurde der Bau einer Sammelschiene abgeschlossen, welche die Wasserkraftwerke am Hochrhein und im Schwarzwald mit den Kohlekraftwerken im Norden des Landes verband. Zugleich erfolgte bei Mannheim der Anschluß an die „Verbundleitung“, die das RWE von den rheinischen Braunkohlekraftwerken zu den Wasserkraften der Alpen vorantrieb.

Das Badenwerk dominierte nicht nur von Anfang an auf der Verbundebene, sondern entwickelte sich zum beherrschenden Unternehmen der Regional- und Kommunalversorgung: Als Baden nach dem zweiten Weltkrieg im neugegründeten Südweststaat aufging, versorgte das Staatsunternehmen 65 Prozent der Fläche des ehemaligen Landes mit 744 Gemeinden, die in der großen Mehrzahl B-Verträge hatten, also direkt vom Badenwerk beliefert wurden.

KOMMUNALE VIelfALT IN WÜRTTEMBERG

In Württemberg gab es bis in die dreißiger Jahre kein dem Badenwerk, dem RWE oder der Preussenelektra vergleichbares Verbundunternehmen. Zwar entstand auch hier in den zwanziger Jahren ein Hochspannungsnetz, das die Netze der regionalen Versorger verknüpfte sowie die Verbindungen zur RWE-Verbundleitung oder zum Netz des benachbarten Badenwerks herstellte. Seine Eigner waren jedoch verschiedene Unternehmen, die den Kommunen, dem Reich, dem RWE, dem Land oder anderen Besitzern gehörten. Im Gegensatz zu Baden betrieb der württembergische Staat zu keinem Zeitpunkt eine nennenswerte eigene Elektrizitätswirtschaft. Seine Elektrizitätspolitik zielte in erster Linie auf die Sicherung des Rahmens für eine dezentral organisierte, mehrheitlich kommunal verfaßte Stromwirtschaft.

Dieser Sonderweg der württembergischen Elektrifizierung spiegelte sich auch in der Gesellschafter-Struktur der „Energie-Versorgung Schwaben“ (EVS) wider, die schließlich 1938 auf Betreiben der nationalsozialistischen Machthaber doch noch zustande kam und deren Gesellschafterkreis hauptsächlich aus kommunalen Körperschaften bestand. Noch bis ins zweite Jahrtausend war der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke mit 34,5 Prozent größter Anteilseigner der Energie Baden-Württemberg, die 1997 aus der Fusion von Badenwerk und EVS hervorging, während der 25-prozentige Anteil des Landes Baden-Württemberg an der EnBW hauptsächlich ein Erbe des Badenwerks war.

Neben der EVS gab es als größere Versorger die Technischen Werke der Stadt Stuttgart (TWS) und die Neckarwerke AG, die 1996 zur Neckarwerke Stuttgart AG (NWS) fusionierten und 2003 in der EnBW aufgingen.

Macht Euch unabhängig von der Kohle

Zeichnet die Bayernwerkanleihe

Bayerische Elektrizitäts-Anleihe
300.000.000 Mk.
 4½ % mündelsichere Schuldverschreibungen zu 98½
in Beträgen von 100, 500, 1.000, 2.000, 5.000, 10.000, 20.000, 50.000, 100.000 Mk.

Vorteile für den Zeichner:
 Gute Veranlassung, wertigen Karte, stichtete Schönheit durch den Bezug der
 Geküchtheit und die Hingebtheit des Bayerischen Staates



Verkauft nur in
 Ausnahmefällen des Bayernwerkes.

Wer zeichnet, hält zum Wiederaufbau des Vaterlandes!
Zeichnungsgeldes hat die Bedeutung zweierhundert Markten. Bayerns Staatsgelder werden durch den Verkauf der
 Zeichnungsgeldes hat die Bedeutung zweierhundert Markten. Bayerns Staatsgelder werden durch den Verkauf der
 Zeichnungsgeldes hat die Bedeutung zweierhundert Markten. Bayerns Staatsgelder werden durch den Verkauf der

Zeichnungstermin: 18. April bis 12. Mai 1921.

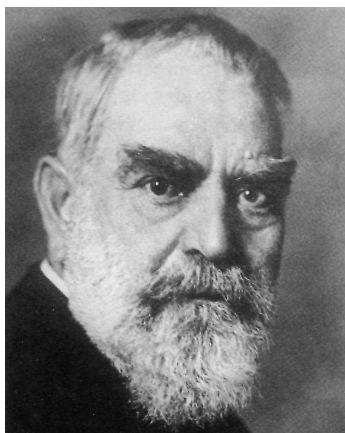


Die Inflation griff bereits um sich, als 1921 die erste Anleihe für das neugegründete Bayernwerk aufgelegt wurde. Wenig später waren auch 300 Millionen Mark nichts mehr wert. Trotz der äußerst schwierigen Umstände entstand bis 1924 das Walchenseekraftwerk (rechts), das den Höhenunterschied von 200 Metern zwischen Walchensee und Kochelsee zur Stromerzeugung nutzt.

IM „BAYERNWERK“ BLIEBEN LÜCKEN

Im selben Jahr wie das Badenwerk wurde 1921 das Bayernwerk gegründet. Der geistige Vater dieser landesweiten Stromversorgung für Bayern war Oskar von Miller, der schon die ersten Elektrizitätswerke in Berlin baute und 1891 die erste Fernübertragung von Wechselstrom organisierte. In einer Denkschrift aus dem Jahre 1915 gebrauchte er für sein ehrgeiziges Projekt erstmals den Namen „Bayernwerk“. Als Modell sollten die „Pfalzwerke“ dienen, die er 1912 als erstes flächendeckendes Unternehmen für die Stromversorgung im linksrheinischen Bayern gegründet hatte.

Das 1921 errichtete Bayernwerk blieb aber insofern hinter den Plänen Millers zurück, als es nicht zur Einverleibung der bereits vorhandenen Stromproduzenten kam. Auch gelang es nicht, die Überlandwerke als Stromverteiler fest an das Bayernwerk zu bin-



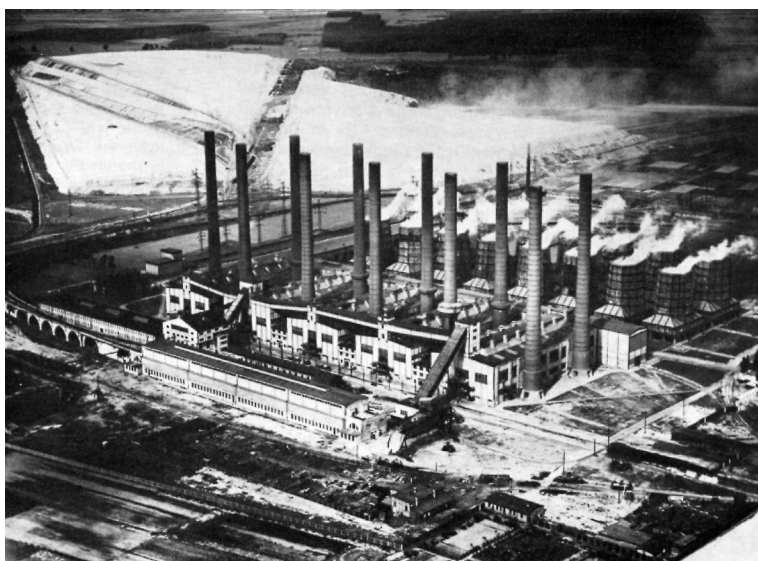
Oskar von Miller

den. In großen Teilen Bayerns kam der Strom aus den Kraftwerken von Regionalversorgern, die nicht zum Bayernwerk gehörten.

Das galt vor allem für die 1894 gegründeten Isarwerke und die 1908 entstandenen Amperwerke, die 1955 zur Isar-Amperwerke AG (IAW) fusionierten. Die IAW gehörten mehrheitlich der Familie Finck sowie dem RWE und der Allianz-Versicherung. Sie waren lange Zeit das größte private Stromunternehmen Deutschlands. Erst Mitte der neunziger Jahre übernahm das Bayernwerk auch diesen Versorger.

Fest in RWE-Hand blieben dagegen die Lech Elektrizitätswerke im Westen des Landes. Ursprünglich handelte es sich um eine Gründung der Electricitäts-Actien-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co. (EAG) zur Nutzung der Wasserkräfte am Lech. Zusammen mit anderen Lahmeyer-Gesellschaften wurden die Lechwerke bereits 1923 dem RWE-Konzern eingegliedert.

Als der bayerische Staat 1994 seine mehrheitliche Beteiligung an dem Unternehmen aufgab, war das Bayernwerk nach RWE Energie und PreussenElektra der drittgrößte deutsche Stromversorger mit gut 14 000 Mitarbeitern. Fortan figurierte es als Tochter der Viag. Durch die im Jahr 2000 vollzogene Fusion von Viag und Veba verschmolz das Bayernwerk mit PreussenElektra zur E.ON Energie AG und damit zum zweitgrößten deutschen Stromunternehmen. Die vier Bayernwerk-Töchter Energieversorgung Oberfranken AG (EVO), Isar-Amperwerke AG (IAW), Energieversorgung Ostbayern (Obag) und Überlandwerk Unterfranken (ÜWU) wurden 2001 mit der Großkraftwerk Franken AG zur E.ON Bayern AG zusammengefaßt.



Das Kraftwerk Zschornewitz 1917. Das damals größte Dampfkraftwerk der Welt gehörte der Elektrowerke AG (EWAG), die eine Gründung des AEG-Konzerns war. Während des ersten Weltkriegs verkaufte die AEG die EWAG an das Deutsche Reich. In den folgenden Jahren entwickelten sich die EWAG in Mitteldeutschland zu einem ähnlichen Schwerpunkt der Stromerzeugung wie das RWE im rheinischen Revier.

AUCH DAS REICH BETÄTIGTE SICH ERFOLGREICH ALS STROMERZEUGER

Auch die Reichsregierung betrieb aktiv Elektrizitätspolitik und verfügte ab 1917 in Mitteldeutschland über beachtliche Stromerzeugungskapazitäten. Allerdings sah sie in der jungen, zukunftssträchtigen Branche vor allem eine ergiebige Geldquelle. Die Federführung der Elektrizitätspolitik oblag deshalb zunächst auch dem Reichsschatzministerium. Schon 1908 versuchte dieses Ministerium, eine allgemeine Stromsteuer durchzusetzen, mußte sich aber mit einer vergleichsweise kümmerlichen „Leuchtmittelsteuer“ auf Glühbirnen und Gas-Glühstrümpfe begnügen. Rein fiskalischen Überlegungen entsprang auch der anschließende Vorstoß für ein „Stark-

strom-Monopol“, das die Stromwirtschaft der Regie des Reiches unterstellen sollte. Allerdings verbrämte die Reichsregierung ihr eigentliches Interesse an der Stromwirtschaft, indem sie in die Pläne für ein „Reichselektrizität-Monopol“ auch großtechnisch und gemeinwirtschaftlich geprägte Visionen miteinfließen ließ, wie sie dem AEG-Präsidenten Walther Rathenau und dessen Ingenieur Georg Klingenberg vorschwebten. Erfolg hatte sie damit freilich nicht. Vor allem Preussen opponierte erfolgreich gegen die geplante Entmündigung von Ländern und Kommunen.

Nationalversammlung beschloß Gesetz zur Sozialisierung der Stromwirtschaft

Der erste Weltkrieg veränderte dann, wie vieles andere, auch die Haltung gegenüber einer Einmischung des Reichs in die Elektrizitätswirtschaft. Not und Mangel der Kriegsjahre machten eine weitgehende staatliche Lenkung der Wirtschaft erforderlich. Nach dem Sturz der Monarchie war deshalb in allen Lagern die Ansicht verbreitet, daß es die Möglichkeit geben müsse, wichtige Wirtschaftszweige der Regie des Staates zu unterstellen. In diesem Sinne verabschiedete die Weimarer Nationalversammlung im März 1919 ein Rahmengesetz zur Sozialisierung der Wirtschaft. Ergänzend legten das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsschatzministerium jeweils eigene Gesetzentwürfe zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft vor. Im Dezember 1919 billigte die Nationalversammlung den Entwurf des Reichsschatzministers Mayer (Zentrum), der die Besitzstände von Ländern und Kommunen respektierte und sich damit wesentlich diplomatischer verhielt als Reichswirtschaftsminister Wissell (SPD), der mit seinen gemeinwirtschaftlich geprägten Vorstellungen im Kabinett scheiterte und deshalb im Juli 1919 zurücktrat.

Gesetze gelangten nie zur Ausführung

Im übrigen blieben aber beide Gesetze Papier. Dafür sorgte schon der politische Umschwung, der Mitte 1920 den wirtschaftsnahen Hans von Raumer (DVP) zum Chef des Schatzministeriums machte. Soweit das Gesetz zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft tatsächlich Auswirkungen zeitigte, stärkte es vor allem die Position der Länder. Denn Baden, Bayern und Sachsen beeilten sich nun, durch die Gründung eigener Landesgesellschaften zur Stromversorgung vollendete Tatsachen zu schaffen, an denen eine wie immer geartete Reichsregierung nicht vorbei konnte.

Reichsregierung übernahm von der AEG die Elektrowerke AG

Die Pläne für eine vom Reich dirigierte Stromwirtschaft scheiterten so schon Anfang der zwanziger Jahre. Andererseits war das Reich doch recht erfolgreich in der Großstromerzeugung tätig. Die Chance dafür eröffnete sich ihm am Ende des ersten Weltkriegs, als die AEG einen Käufer für ihre Elektrowerke AG (Ewag) suchte. Anlaß war die kriegsbedingte Verteuerung eines neuen Großkraftwerks bei Zschornowitz, die wegen der mit Großabnehmern fest vereinbarten Strombezugspreise zum finanziellen Desaster führen mußte. Die Rüstungsindustrie war aber dringend auf den mitteldeutschen Großstromerzeuger angewiesen. Deshalb übernahm das Reich im Sommer 1917 die Ewag für knapp fünfzig Millionen Mark von der AEG. In den folgenden Jahren entwickelten sich die reichseigenen Elektrowerke AG in Mitteldeutschland zu einem ähnlichen Schwerpunkt der Stromerzeugung wie das RWE im rheinischen Braunkohle-Revier. Im Frühjahr 1923 wurde die Ewag mit anderen Reichsbeteiligungen in die neu gegründete Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG (Viag) eingebracht. Sie war der historische Kern, aus dem später das Verbundnetz der DDR hervorging.

DAS ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ VON 1935

Der totalitäre Staat, der 1933 begann, stärkte die Stellung des Reichs gegenüber Ländern und Kommunen. Das nationalsozialistische Regime entwarf jedoch kein neues oder gar eigenständiges Modell der Elektrizitätspolitik. Anfängliche Vorbehalte der Machthaber gegenüber der aus der „Systemzeit“ stammenden Struktur der Elektrizitätswirtschaft oder der vermeintlich höheren militärischen Verwundbarkeit des Verbundsystems gegenüber einer dezentralen Stromversorgung wichen bald der Einsicht, daß es allenfalls darum gehen konnte, die etablierten Strukturen noch effizienter zu gestalten.

Diesem Ziel diente das 1935 erlassene Energiewirtschaftsgesetz. In seinen wesentlichen Teilen trug es die Handschrift des Reichswirtschaftsministers und Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht, der den Machthabern als Wirtschafts- und Finanzexperte diente, bevor er sich zum Gegner des Regimes wandelte und das Kriegsende im KZ erlebte.

Das Energiewirtschaftsgesetz blieb bis 1998 in Kraft und war zuletzt heftig umstritten: Die einen verkärten es zum Garanten einer sicheren Stromversorgung, die anderen sahen darin ein Relikt nationalsozialistischen Ungeistes. Letztlich gehen aber beide Sichtweisen an den geschichtlichen Tatsachen vorbei: Das Energiewirtschaftsgesetz war keine originäre Schöpfung des „Dritten Reichs“, sondern Ergebnis eines drei Jahrzehnte währenden Diskussionsprozesses und letztlich ein Beleg für die Kontinuität ordnungspolitischer Leitvorstellungen in der Elektrizitätsfrage über alle System- und Epochengrenzen hinweg. Wesentlich wichtiger für die Weichenstellung in der deutschen Stromwirtschaft war der schon erwähnte „Elektrofrieden“ am Ende der zwanziger Jahre.

DIE STROMWIRTSCHAFT DER NEUEN LÄNDER WURDE EBENSO GEGLIEDERT WIE IM WESTEN

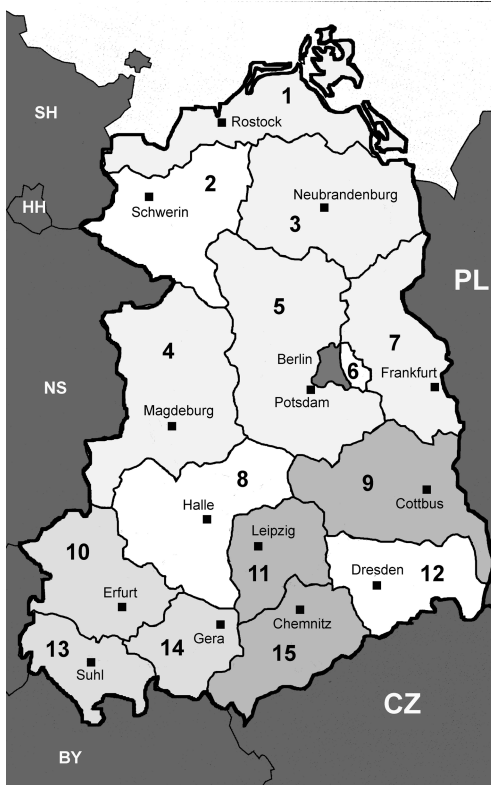
Eine gewisse Sonderrolle spielte die ostdeutsche Stromwirtschaft, die seit 1945 eine völlig andere Entwicklung genommen hatte und erst mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in einem technisch sehr desolaten Zustand aus der staatlichen Planwirtschaft der zusammengebrochenen DDR entlassen worden war.

Vorläufer der DDR-Stromversorgung waren die Elektrowerke AG (Ewag) als Großstromerzeuger, die Berliner Bewag (im Ostteil der Stadt), vier Landesversorger und zahlreiche Stadtwerke. Bei den vier ehemaligen Landesversorgern handelte es sich um die Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden, die Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt AG (Esag), das Märkische Elektrizitätswerk (MEW) und die Thüringische Landeselektrizitätsversorgungs AG. Die Stromwirtschaft befand sich bereits in den zwanziger Jahren größtenteils im Besitz der öffentlichen Hand und wurde nach dem Krieg restlos zu „Volkseigentum“ bzw. Staatseigentum erklärt. Die DDR-Verfassung verbot sogar ausdrücklich das Privateigentum an Kraftwerken.

Treuhand übernahm Energie-Kombinate

Die DDR erzeugte ihren Strom in acht „Kombinaten“, die für die Energieproduktion insgesamt verantwortlich waren, also auch für die Bereitstellung der Braunkohle und anderer Brennstoffe zu sorgen hatten. Die Verteilung des Stroms oblag 15 weiteren Kombinat, die in ihrem jeweiligen Bezirk für die gesamte Energieversorgung zuständig waren (die frühere Gliederung in Länder war in der DDR durch 15 Bezirke ersetzt worden).

Als die DDR zusammenbrach, übertrug die vorletzte Regierung unter Hans Modrow (SED) zum 1. März 1990 alle „volkseigenen“ Betriebe und damit auch die gesamte Stromversorgung der treuhänderischen Verwaltung durch eine Treuhandanstalt, die ihren Sitz im „Haus der Elektroindustrie“ am Berliner Alexanderplatz nahm. Bis zur Vereinigung mit der alten Bundesrepublik war diese Treuhandanstalt eine DDR-Institution. Deshalb blieb auch die letzte DDR-Regierung unter Lothar de Maizière (CDU), die aus den ersten freien Volkskammerwahlen am 18. März 1990 hervorging, vorläufig



- 1 Hanseatische Energieversorgung AG (Hevag), Rostock
- 2 Westmecklenburgische Energieversorgung AG (Wemag), Schwerin
- 3 Energieversorgung Müritz-Oderhaff AG (EMO), Neubrandenburg
- 4 Energieversorgung Magdeburg AG (EVM), Magdeburg
- 5 Märkische Energieversorgung AG (Mevag), Potsdam
- 6 Energieversorgung Berlin AG (Ebag), Berlin
- 7 Oder-Spree-Energieversorgung AG (OSE), Frankfurt/Oder
- 8 Mitteldeutsche Energieversorgung AG (Meag), Halle
- 9 Energieversorgung Spree-Schwarze-Elster AG (Essag), Cottbus
- 10 Energieversorgung Nordthüringen AG (Enag), Erfurt
- 11 Westsächsische Energie-AG (Wesag), Markkleeberg
- 12 Energieversorgung Sachsen-Ost AG (Esag), Dresden
- 13 Südthüringer Energieversorgung AG (Seag), Meiningen
- 14 Ostthüringer Energieversorgung AG (Otev), Jena
- 15 Energieversorgung Südsachsen AG (Evsag), Chemnitz

Die 15 Energiebezirke der DDR wurden von der Treuhandanstalt in Aktiengesellschaften umgewandelt und in der Regel zu 51 Prozent an Verbundunternehmen verkauft. So erwarb PreussenElektra die Bezirke Rostock (Hevag), Schwerin (Wemag), Neubrandenburg (EMO), Potsdam (Mevag) und Magdeburg (EVM). Der RWE-Konzern sicherte sich Leipzig (Wesag) und Cottbus (Essag). Das Bayernwerk bekam die Bezirke Erfurt (Enag), Suhl (Seag) und Gera (Otev). Die Bewag erhielt die Ostberliner Ebag zurück.

Der Rest hatte mehrere Eigentümer: PreussenElektra (45,9%) und RWE (5,1%) teilten sich den Bezirk Frankfurt/Oder (OSE), RWE (30,6%) und Bayernwerk (20,4%) den Bezirk Chemnitz (Evsag), VEW (51%) und die Bayernwerk-Tochter Isar-Amperwerke (10%) den Bezirk Halle (Meag), EVS (38%) und HEW (22%) den Bezirk Dresden (Esag).

Mit den nicht privatisierten Anteilen an den neuen Regionalversorgern wurden die Kommunen entschädigt.

noch der Verhandlungspartner für das künftige Schicksal der ost-deutschen Stromwirtschaft.

RWE, Preag und Bayernwerk hätten fast die ganze Stromwirtschaft der DDR bekommen

Unter diesen Umständen wäre es den drei westdeutschen Konzernen RWE, PreussenElektra und Bayernwerk fast gelungen, sich die ganze ostdeutsche Stromwirtschaft einzuverleiben. Jedenfalls gab es einen entsprechenden Vertragsentwurf mit der Regierung de Maizière. Als der geplante Coup im Juni 1990 durch Indiskretion bekannt wurde, protestierten Abgeordnete der Volkskammer und auch die übergangenen fünf westdeutschen Verbundunternehmen. Erst daraufhin wurden in den am 22. August 1990 unterzeichneten Stromverträgen auch Badenwerk, Bewag, EVS, HEW und VEW berücksichtigt. Die drei Konzerne RWE, PreussenElektra und Bayernwerk behielten aber den bestimmenden Einfluß auf allen Ebenen der ostdeutschen Stromversorgung.

Aus den 15 Energiekombinaten entstanden regionale Stromversorger

Die früheren Energiekombinate der 15 DDR-Bezirke, die als Querverbundunternehmen auch für Fernwärme, Gas und Kohleversorgung zuständig waren, verwandelten sich nun in regionale Stromversorger. Anfang 1994 verkaufte die Treuhandanstalt jeweils 51 Prozent an diesen Regionalversorgern den westdeutschen Verbundunternehmen. Mit den restlichen 49 Prozent sollten die Kommunen für die Überlassung bzw. Nichtrückgabe ihrer Netze und sonstigen Versorgungseinrichtungen entschädigt werden.

Westdeutsche Konzerne wurden Eigentümer des neuen Verbundunternehmens Veag

Für die Großstromproduktion und den Verbundbetrieb gründete die Treuhandanstalt die Vereinigte Energiewerke AG (Veag) als neues ostdeutsches Verbundunternehmen. Im Unterschied zu den Regionalversorgern wurde die Veag im September 1994 komplett verkauft: Jeweils 26,25 Prozent gingen an PreussenElektra und RWE Energie, 22,5 Prozent an das Bayernwerk, und die restlichen 25 Prozent zu gleichen Teilen an VEW, HEW, EVS und Bewag. In ähnlicher Weise übernahmen die genannten Verbundunternehmen den Braunkohlenförderer Laubag.

Kommunen klagten gegen Stromvertrag und durften wieder eigene Stadtwerke gründen

Die Privatisierung gestaltete sich insofern unkompliziert, als die Stromversorgung der ehemaligen DDR im wesentlichen aus Anlagen der reichseigenen Elektrowerke hervorgegangen war. Die Energiekombinate hatten aber auch Anlagen von Kommunen und Ländern übernommen. So hatte die Ostberliner Stromversorgung

einst der Bewag gehört, die sich nach dem Krieg auf Westberlin beschränken mußte. Die Bewag durfte sich aus diesem Grund 1993 die Ostberliner Ebag komplett einverleiben.

Im übrigen war allerdings nicht daran gedacht, den Kommunen und Ländern früheres Eigentum zurückzugeben, das inzwischen der VEAG oder den neuen Regionalversorgern gehörte. Vielmehr sollten die Kommunen pauschal mit 49 Prozent an den neuen Regionalversorgern entschädigt werden. Von einer Entschädigung für Landesbesitz war erst gar nicht die Rede.



Bis 2002 verringerte sich die Zahl der ostdeutschen Regionalversorger von 15 auf sieben.

Im Sommer 1991 klagten mehr als 160 ostdeutsche Kommunen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Stromvertrag, weil dieser die Kapitalmehrheit an den Regionalversorgern den Verbundunternehmen übertrug und die Wiedergründung von Stadtwerken nicht zuließ. Im Oktober 1992 regte das Gericht einen Vergleich

an, der nach einigem Hin und Her in den folgenden Monaten auch zustande kam: Demnach erhielten solche Gemeinden, die eigene Stadtwerke gründen wollten, die dafür notwendigen Anlagen unentgeltlich. Im Gegenzug verzichteten sie auf die vorgesehene Beteiligung an den Regionalversorgern. Außerdem mußten sich die Stadtwerke kollektiv verpflichten, nicht mehr als 30 Prozent ihres Strombedarfs selbst zu erzeugen, um den Stromabsatz der Veag und der Regionalversorger nicht allzusehr zu schmälern.

Erfolglos blieben dagegen die Länder Brandenburg, Sachsen und Thüringen, die einen Anteil von insgesamt 27,5 Prozent an der Veag verlangten – als Entschädigung für Vermögenswerte der Regionalversorger, die nach dem Krieg enteignet worden waren. Das Berliner Verwaltungsgericht wies im Sommer 1995 eine entsprechende Klage zurück, weil die Enteignungen keine Eigenbetriebe der Länder betroffen hätten. Das Bundesverfassungsgericht schloß sich dieser Sichtweise an.

Die Privatisierung der ostdeutschen Stromwirtschaft, die schon Anfang der neunziger Jahre abgeschlossen werden sollte, verzögerte sich als Folge dieser Klagen um mehrere Jahre. Im Endergebnis konnten die Verbundunternehmen dann doch die Großstromproduktion und das Transportnetz sowie die Regionalversorger übernehmen, mußten aber das Endkundengeschäft in zahlreichen Kommunen den neuen Stadtwerken überlassen. In den östlichen Bundesländern entstand so dieselbe dreistufige Struktur der Stromwirtschaft mit Verbundunternehmen, Regionalversorgern und Stadtwerken wie im Westen – jedoch mit dem Unterschied, daß die Regionalversorger hier von vornherein den großen Stromkonzernen gehörten und durch Anlehnung an die bezirklichen Energiekombinate der ehemaligen DDR einen größeren Zuschnitt hatten als die mitunter recht kleinteiligen Netze der Regionalversorger in den alten Bundesländern.

Zahl der Regionalversorger verringerte sich von 15 auf 7

Es dauerte nicht lange, bis die Verbundunternehmen eine Flurbereinigung unter den ihnen gehörten ostdeutschen Regionalversorgern durchführten und diese in noch größeren Einheiten zusammenfaßten: 1993 ging die Ostberliner Ebag 1993 in der Bewag auf. 1994 verschmolz das Bayernwerk die eben erst erworbenen drei Thüringer Regionalversorger zur Teag. im April 1999 fusionierten die PreussenElektra-Töchter Mevag, Hevag, OSE und EMO

zur e.dis Energie Nord AG. Einen Monat später faßte RWE seine Töchter Wesag, Evsag und Essag in der neuen Energie Sachsen-Brandenburg AG (Envia) zusammen. Zur selben Zeit gründete PreussenElektra aus der ostdeutschen EVM und drei Töchtern in den alten Bundesländern den neuen Regionalversorger Avacon. Mittlerweile war die Meag mit ihrer Mutter VEW in den Besitz des RWE-Konzerns gelangt. Im Juli 2002 fusionierte deshalb die erst vor drei Jahren entstandene Envia mit der Meag zur envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

Damit hatte sich die Zahl der Regionalversorger in Ostdeutschland von ursprünglich 15 auf nur noch sieben verringert .

DIE STROM-LANDSCHAFT BEIM BEGINN DER LIBERALISIERUNG 1998

Beim Inkrafttreten des neuen Energierechts am 29. April 1998 gab es in Deutschland rund 1000 Unternehmen der öffentlichen Stromversorgung, die jeweils genau abgegrenzte Versorgungsgebiete hatten. Je nach dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit unterschied man zwischen acht Verbundunternehmen, ca. 80 Regionalversorgern und insgesamt über 900 Stadtwerken.

Acht Verbundunternehmen

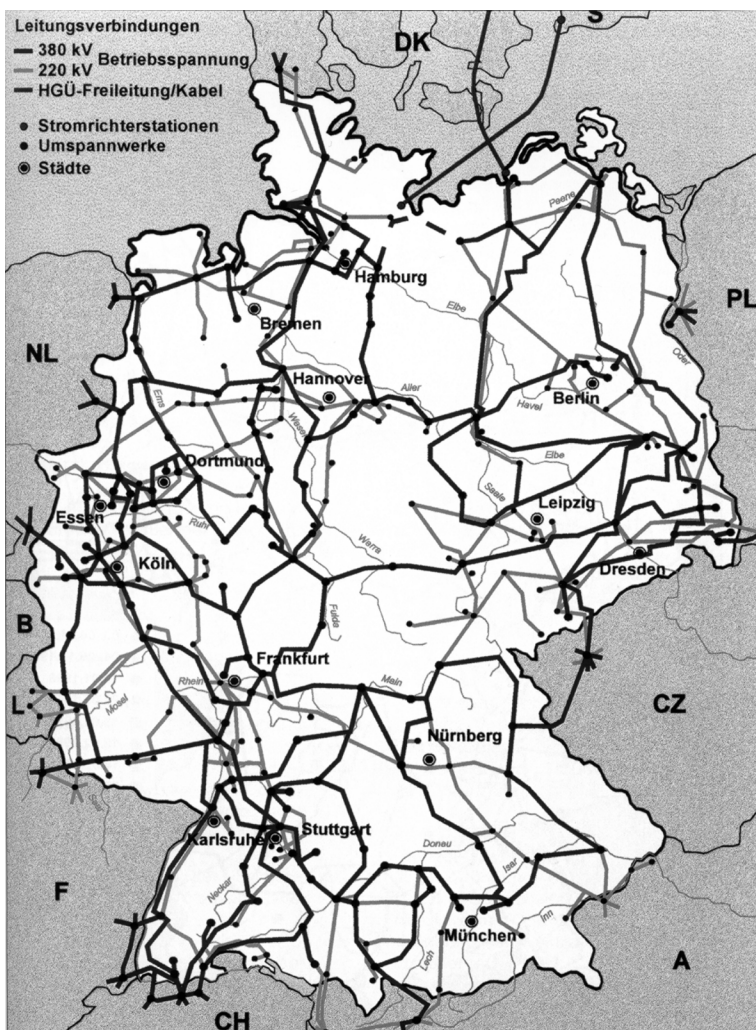
Die acht Verbundunternehmen waren die Vorlieferanten von Regionalversorgern und Stadtwerken. Mit ihren Großkraftwerken erzeugten sie mehr als achtzig Prozent des gesamten Stroms in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft. Sie betrieben zugleich das Höchstspannungsnetz (380 kV/220 kV) für den überregionalen Transport des Stroms und besorgten den Stromaustausch mit ausländischen Partnern innerhalb des westeuropäischen Verbundsystems. Mehr als die Hälfte der Verbundunternehmen (RWE Energie, VEW Energie, HEW, Bewag, Energie Baden-Württemberg) betätigte sich darüber hinaus auch in der Stromverteilung bis zum privaten Verbraucher. Die anderen (Bayernwerk, PreussenElektra, Veag) beschränkten sich auf die Rolle des Vorlieferanten für Regionalversorger und Stadtwerke in ihrem Arbeitsbereich, wobei die Regionalversorger häufig Töchter der Verbundunternehmen waren.

Achtzig Regionalversorger

Die ca. 80 regionalen Unternehmen waren überwiegend in der Stromverteilung tätig. Sie betrieben dazu eigene Netze für Hochspannung (110 kV), Mittelspannung (z.B. 20 kV) und Niederspannung (230/400 Volt). Auch sie verfügten in gewissem Umfang über eigene Kraftwerks-Kapazitäten. Den größten Teil ihrer Stromabgabe deckten sie jedoch durch Bezüge von den Verbundunternehmen als Vorlieferanten.

Über 900 Stadtwerke

Auf der dritten Stufe folgten mehr als 900 Stadtwerke sehr unterschiedlicher Größe. Von diesen kommunalen Versorgern hatten 22



Diese Karte zeigt das deutsche Höchstspannungsnetz im Jahr 1998, bei Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes. Der Stromtransport erfolgt inzwischen über Leitungen mit 380-Kilovolt (schwarz) und 220-Kilovolt (grau). Die Hochspannungsleitungen mit 110 Kilovolt werden inzwischen zur Verteiler-Ebene gerechnet und sind deshalb in dieser Karte nicht eingezeichnet. Die Verbindungen zwischen west- und ostdeutschem Transportnetz sind wieder hergestellt, leiden aber noch unter Engpässen.

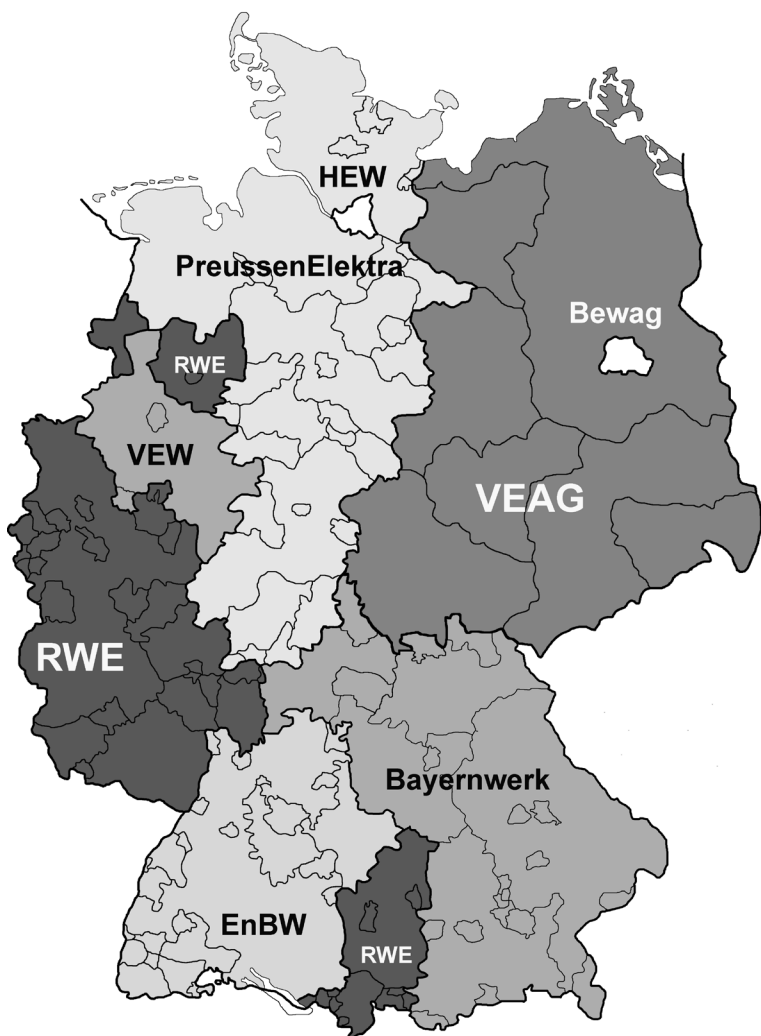
eine Stromabgabe von jährlich mehr als einer Milliarde Kilowattstunden und brauchten von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung her den Vergleich mit Regionalversorgern nicht zu scheuen. Eine Besonderheit dieser Stufe war, daß sich die kommunalen Energieversorger in der Regel nicht auf die Stromversorgung beschränkten, sondern zugleich Gas oder Fernwärme anboten. Soweit auf dieser Stufe eine eigene Stromerzeugung stattfand, handelte es sich oft um Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung. Typisch für den kommunalen „Querverbund“ war ferner, daß mit den Gewinnen aus dem Stromgeschäft defizitäre Bereiche der städtischen Dienstleistungen wie Verkehrsbetriebe subventioniert werden konnten.

Begrenzter Wettbewerb in Teilbereichen gegenüber Öl, Gas und Kohle

Damit die Ausnahmeregelung geschlossener Versorgungsgebiete nicht für ungerechtfertigte Preiserhöhungen mißbraucht werden konnte, war die öffentliche Stromwirtschaft einer weitgehenden behördlichen Aufsicht unterstellt, die von der Kontrolle ihrer Investitionen bis zur Genehmigung der Stromtarife reichte. Trotz der geschlossenen Versorgungsgebiete gab es aber insofern einen gewissen Wettbewerb, als das Produkt Strom in Teilbereichen mit Öl, Gas und Kohle konkurrierte, zum Beispiel beim Heizen, Kochen oder bei der Warmwasserbereitung. Ferner hatte jeder Verbraucher prinzipiell die Möglichkeit, sich seinen Strom selbst zu erzeugen, wenn er glaubte, ihn dadurch billiger zu bekommen. Das galt für das eigene Kraftwerk der Großindustrie genauso wie für das private Blockheizkraftwerk zur Versorgung eines Gebäudekomplexes oder die Photovoltaik-Anlage auf dem Hausdach.

Bei den Anteilseignern dominierten Gemeinden, Länder und Bund

Betrachtete man die öffentliche Stromwirtschaft zum Zeitpunkt ihrer Liberalisierung unter dem Gesichtspunkt der Kapitalbeteiligung, so befanden sich annähernd zwei Drittel der Unternehmen im Besitz der öffentlichen Hand. Das heißt, daß Gemeinden, Länder oder Bund einen Kapitalanteil von 95 Prozent und mehr besaßen. Diese zahlenmäßig stärkste Gruppe bestand vor allem aus Stadtwerken. Das wirtschaftliche Schwergewicht lag dagegen eher bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand weniger als 95 Prozent besaß und der private Kapitalanteil unter 75 Prozent betrug. Zu dieser „gemischtwirtschaftlichen“ Gruppe gehörten die meisten



Bei Beginn der Liberalisierung gab es noch acht Verbundunternehmen. Für die Großstromproduktion und den Verbundbetrieb in der ehemaligen DDR gründete die Treuhandanstalt die Vereinigte Energiewerke AG (Veag) als neues ostdeutsches Verbundunternehmen. Sie gehörte den westdeutschen Verbundunternehmen und ging später, zusammen mit HEW und Bewag sowie dem Braunkohlenförderer Laubag, im Vattenfall-Konzern auf.

Verbundunternehmen und Regionalversorger. Zahlenmäßig umfaßte sie etwa ein Fünftel aller Unternehmen. Die dritte und kleinste Gruppe bildeten solche gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen die private Kapitalbeteiligung 75 Prozent und mehr betrug und die deshalb als private Stromversorger gelten konnten.

Eigenerzeugung von Industrie und Bahn

Die Unternehmen der öffentlichen Stromversorgung deckten mit jährlich rund 450 Milliarden Kilowattstunden den Strombedarf von Industrie, privaten Haushalten, Handel und Gewerbe, öffentlichen Einrichtungen, Verkehr und Landwirtschaft. Außerdem gab es rund 200 Unternehmen, die jährlich etwa 54 Milliarden Kilowattstunden Strom zur Deckung ihres Eigenbedarfs erzeugten. Diese Eigenversorger waren ebenfalls mit dem allgemeinen Netz verbunden, in das sie einen Teil ihres überschüssigen Stroms einspeisten oder aus dem sie ihren zusätzlichen Bedarf deckten. Sie zählten jedoch nicht zur öffentlichen Stromversorgung, deren Kriterium die Stromlieferung an Dritte ist. Um das Bild der deutschen Elektrizitätswirtschaft zu vervollständigen, ist noch die Eigenstromerzeugung der Deutschen Bahn zu erwähnen, die sich auf jährlich rund 6 Milliarden Kilowattstunden belief.